

Anlage 1 zu h) Stiftung zur Verleihung eines Preises an Studierende

Erläuterungen

Mit Offenlage vom 07./08.07.1981 genehmigte der Gemeinderat die Stiftung zur Verleihung eines Preises an Studierende, die jährlich Preise zur Förderung wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Leistungen für Studierende an Karlsruher Hochschulen verleiht.

Der Name der Stiftung ist unverändert. Die Zwecke der Stiftung sind inhaltlich ebenso unverändert und an den Wortlaut der Abgabenordnung adaptiert.